

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2009-2014 SV 0955</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>07.11.2013</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Übach-Palenberg  
hier: Grundsatzentscheidung zum Amtsblatt**

**Beschlussempfehlung:**

Um dem vielfach geäußerten Wunsch aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wird das Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg, das derzeit ausschließlich öffentliche Bekanntmachungen enthält, künftig um Informationen aus dem Rathaus und um einen örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil im Rahmen der Bekanntmachungsverordnung ergänzt und in Eigenregie von der Stadt Übach-Palenberg herausgegeben.

Der Beschluss des Rates vom 22.04.2008, die Ausschreibung zur Herausgabe eines Amtsblattes für die Stadt Übach-Palenberg nach der Kommunalwahl im Jahre 2009 erneut zu behandeln, wird entsprechend aufgehoben.

**Begründung:**

In der Ratssitzung am 11.12.2007 wurde folgender Beschluss gefasst:  
„Die Stadt Übach-Palenberg gibt übergangsweise gemäß § 16 der Hauptsatzung ein Amtsblatt heraus, in dem die öffentlichen Bekanntmachungen abgedruckt werden. Eine Verteilung an die Haushalte der Stadt wird nicht mehr vorgenommen. Eine Version des Amtsblattes soll zudem im Internet erscheinen und an den Anschlagtafeln im Stadtgebiet ausgehangen werden. Für die Herausgabe des Amtsblattes in der bisherigen Form wird die Stadt eine Ausschreibung vorbereiten.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04.2008 wurde über die Ausschreibung zur Herausgabe eines Amtsblattes in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister/ / Verlag beraten. In der darauffolgenden Sitzung des Rates am 22.04.2008 wurde dann mehrheitlich beschlossen, die Ausschreibung zur Herausgabe eines Amtsblattes für die Stadt Übach-Palenberg zur Zeit nicht weiter zu verfolgen und erst nach der Kommunalwahl im Jahre 2009 wieder zu behandeln.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Aus der Bevölkerung wie von der Geschäftswelt ist zwischenzeitlich vermehrt der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden, dass die Stadt wieder ein redaktionell aufgearbeitetes Medium anbieten solle.

Um diesem Wunsch nachzukommen, wurde seitens der Verwaltung die Möglichkeit zur Herausgabe eines Amtsblattes in Eigenregie erneut geprüft und zwar vor dem Hintergrund der momentanen Rechtslage zur wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und unter Berücksichtigung der Verfügung der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg vom 22.10.2007.

Vorgesehen ist, dass der Bürgermeister als Herausgeber des Amtsblattes nach § 5 Bekanntmachungsverordnung ein Amtsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen erstellt. Diese umfassen beispielsweise auch Erläuterungen und Darstellungen zu Themen, die sich aus dem Aufgabenspektrum von Rat und Verwaltung ergeben. Als „Aktuelles aus dem Rathaus“ würden diese Beiträge zusammengefasst werden können. Zusätzlich würde ein örtlicher Nachrichten- und Veranstaltungsteil eingeplant, der insbesondere für „Aktuelles aus Übach-Palenberg“ den Bürgerinnen und Bürgern interessante Informationen bieten soll.

Um den städtischen Haushalt nicht zu belasten, ist die Finanzierung durch Werbeeinnahmen vorgesehen, wobei die verkauften Werbeflächen die Aufwendungen für Erstellung und Vertrieb decken.

Einer Änderung der Hauptsatzung bedarf es nicht, weil hier bereits geregelt ist, dass öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg vollzogen werden. Das Amtsblatt wird weiterhin im Rathaus ausgelegt und zusätzlich im Internet veröffentlicht. Die Auslage des Amtsblattes bleibt weiterhin maßgebend für den Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung. Darüber hinaus könnte das Amtsblatt mit redaktionellem Teil als Zusatzleistung an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt werden.

Es wurde eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg zu dem beabsichtigten Vorgehen eingeholt.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigelegt.